

Staatsverwaltung selbst an mehreren Theilen Wiens solche Wagen auf eigene Kosten errichte. Hierüber ist auch bereits die Entscheidung ergoffen, daß die Errichtung solcher städtischer Wagen zwar keinem Anstande unterliege, wenn kein Erträgniß für die Kommune damit beabsichtigt werde; sollte dieß letztere aber der Fall sein, so würde sich die hohe Staatsverwaltung die Verhandlungen über das Bezugsrecht vorbehalten.

Nachdem es sich gezeigt hatte, daß die sanitätspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Vieh- und Fleischschau bei dem Verkaufe von Borstenvieh außer den Linien Wiens nicht so strenge beobachtet werden, als es aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nothwendig erscheint, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, bei der hohen Statthalterei das Ansuchen zu stellen, daß auf die Bestellung legal befähigter Organe für die Vornahme der Vieh- und Fleischschau und strenge Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften gedrungen werden möge.

Endlich glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß im vorigen Jahre die seit dem Jahre 1857 im Zuge befindlichen Protestationen der benachbarten Landgemeinden gegen die Tragung der Cimentirungskosten-Beiträge nach dem Antrage des Magistrates zu Gunsten der Kommune endgiltig in letzterer Instanz erledigt worden sind.

Commission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Wie ich bereits im Eingange dieses Berichtes erwähnt habe, hat der Gemeinderath für die an ihn gelangenden Angelegenheiten der Stadterweiterung, so wie zur Wahrung der Rechte der Kommune in dieser Beziehung eine eigene Commission niedergesetzt, welche in dieser für die Gemeinde so wichtigen Angelegenheit die erforderlichen Einleitungen zu treffen und ihre Anträge dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorzulegen hat. Ich habe es daher auch gleich bei dem Beginne unserer Wirksamkeit für nothwendig gehalten, Ihnen eine Uebersicht jener Verhandlungsakten zu übergeben, welche schon unter dem früheren Gemeinderathe vorgelegen und in Berathung gezogen worden sind, um hierdurch einen geeigneten Anknüpfungspunkt an die früheren Verhandlungen zu bieten und gleichsam ein Bild alles dessen zu geben, was in dieser Angelegenheit geschehen und zur weiteren Verhandlung vorbereitet ist.

Unter den in den letzten beiden Jahren verhandelten Agenden muß vor Allem hervorgehoben werden, die faktische Uebergabe des mit den Allerbh. Entschlüssen vom 7. November 1860 und 9. April 1861 der Stadtgemeinde Wien zur Anlage eines öffentlichen Gartens überlassenen Grundes am sogenannten Wasserglacié und am rechten Wienflußufer zwischen der Wag- und Ungargasse im Gesammtausmaße von circa 30.000 Q. M. und die Einleitung der zur Herstellung dieses Gartens erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere die Ablösung des der Frau Amalie v. Pirker auf Lebenszeit überlassenen Rechtes zum Ausschank von warmen und erfrischenden Getränken und von Mineralwässern in den am Wasserglacié errichteten Gebäuden, so wie die Einlösung dieser Lokalitäten, wofür der Gemeinderath der Frau Amalie von Pirker eine Jahresrente von 2000 fl. und außerdem ein Kapital von 10.000 fl. öst. W. aus Kommunalmitteln angewiesen hat.

Hierdurch so wie durch die Entfernung des daselbst bestandenen Kiosk und der übrigen Anlagen konnte die Inangriffnahme und Ausführung des Parkes am linken Wienufer keinem weiteren Anstande unterliegen und ist derselbe auch zum größten Theile bereits vollendet. Eine wesentliche Bedingung für die Parkanlage am rechten Wienflußufer war die Verlegung der früher bestandenen Esplanadestraße, deren Richtung in das zum Garten einzubeziehende Terrain fiel, an die Häuser der Landstraße von der Lagergasse bis zur Einfahrt in die Ungergasse. Diese Straßenumlegung ist auch bereits mit dem ungefähren Kostenbetrage von 67.000 fl. öst. W. im vorigen Jahre zur Ausführung gebracht worden, und konnte sonach auch mit dem Beginne der Arbeiten für diesen Parktheil vorgegangen werden.

Zur zweckmäßigen Ausführung des Stadtparkes und um gehörig überwachen zu können, daß derselbe in einer Weise hergestellt werde, wodurch allen billigen Anforderungen möglichst entsprochen wird, wurde beschlossen, die Ausführung der Parkanlage in eigene Regie zu übernehmen und nur jene Arbeiten in Auford zu geben, die nach bestimmten Ausmaßen ausgeführt werden können, und deren Qualität überdies durch diese Hintangabe nicht beeinträchtigt wird; außerdem wurde zur Durchführung und Ueberwachung der Arbeiten ein eigener Stadtgärtner in der Person des Dr. Rudolf Siebek, welcher in diesem Fache bereits Ausgezeichnetes geleistet hatte, provisorisch angestellt und aus der Mitte

der Stadterweiterungs-Kommission ein Comité von drei Mitgliedern bestimmt, welches die ordnungsmäßige Herstellung der Anlagen so wie die erforderlichen Anschaffungen besonders zu überwachen hat. Um den Garten selbst in möglichst künstlerische und einer der Residenz würdigen Weise herzustellen, fand man es für zweckmäßig, zu diesem Behufe Pläne von in diesem Fache bewährten Künstlern verfassen zu lassen, um aus diesen Skizzen einen entsprechenden Plan auswählen zu können, und wurde nach eingehender Prüfung aller eingereichten Skizzen für den am linken Wienufer gelegenen Theil des Gartens ein von dem Landschaftsmaler Selleny eingereichter Plan als der beste mit einigen Modifikationen zur Ausführung angenommen.

Die Anlage dieses Parktheiles wurde Anfangs März 1862 begonnen, mit allem Kraftaufwande beschleunigt und mit alleiniger Ausnahme des Teiches im Juli vollendet.

Der am linken Wienufer gelegene Theil des Parkes enthält einen Flächenraum von zirka 18.000 Quadrat-Klaftern, von welchem nur das Plateau, auf dem das neue Kurgebäude aufgeführt werden wird, mit circa 4200 D.-Kl. noch nicht vollständig regulirt ist.

Der angelegte Teich im Flächeninhalte von 1166 D.-Kl. sammt Gerinne wurde Anfangs August vollendet und am 23. August mit Wasser von circa 40000 Eimern angelassen. In dem ganzen Parke wurden neue Wasserablaufkanäle hergestellt, eine Wasserleitung angelegt, die Gasbeleuchtung eingeführt und ein zierlicher Kiosk aus Gußeisen aufgestellt.

Für diese Parkanlage wurde in dem B. J. 1862 eine Summe von 159.856 fl. 42 kr. verausgabt, wobei jedoch nicht unbemerkt gelassen werden kann, daß noch einige Rechnungen erst im Verw. Jahre 1863 zur Auszahlung gelangten.

Daß es möglich wurde eine so großartige Parkanlage, welche von Seite des Publikums allgemein günstig beurtheilt wird, in einem Zeitraume von fünf Monaten herzustellen, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die ganze Ausführung den vom Gemeinderathe aus seiner Mitte bestellten und bereits erwähnten Park-Komitée mit unbeschränkter Vollmacht übertragen wurde, welches alle Details der Ausführung zu genehmigen, Arbeiten und Lieferungen zu affordiren und abzuschließen und mit Vermeidung eines weitwändigen Geschäftsganges

zu genehmigen in der Lage war, daß eine unbeschränkte Anzahl von Arbeitsleuten und Fuhrwerken aufgenommen und von Seite des Park-Komite's, der Bauleitung und dem Stadtgärtner Alles aufgeboten worden ist, um diese Parkanlage so schnell als möglich dem Publikum zur Benützung eröffnen zu können.

Zur Bewässerung des Stadtparkes und des im selben angelegten Teiches wurde ein eigenes Maschinenhaus mit Verwendung einer vorhandenen Dampfmaschine zur Hebung des Wassers aus dem zu diesem Zwecke gegrabenen Brunnen nächst der sogenannten Stubentherrmühle hergestellt und hierfür sammt den nöthigen Röhrenleitungen und Wechselln ein Kostenbetrag von 31.319 fl. verausgabt.

Behufs der Ausführung eines Gebäudes als Erfrischungsort für das den Park besuchende Publikum und insbesondere für jenen Theilen des Publikums, welches die Mineralwasser-Trinkkur benöthigt, wurde beschlossen, einen Konkurs zur Ueberreichung von Plänen auszuschreiben, und sind die Verhandlungen hierüber noch im Zuge.

Nachdem aber der Stadtpark in seinen gegenwärtigen Raumverhältnissen für die immer mehr im Zunehmen begriffene Bevölkerung Wiens nicht ausreichend erkannt wurde, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, bei dem hohen Staatsministerium einzuschreiten, daß der Kommune zur Vergrößerung des Stadtparkes ein Theil der an denselben anstoßenden Stadterweiterungsgründe gegen die Mondscheinbrücke überlassen werde.

Auch der bereits früher angelegte Park am Franz Josephs-Quai wurde in einer Länge von etwa 50 Klastern bis an den Karlskettensteg herab verlängert, mit entsprechenden Anlagen versehen und dem öffentlichen Vergnügen übergeben.

Ein besonderes Augenmerk hatte die Gemeindevertretung auf die Anlage der im Stadterweiterungsplane projektirten Ringstraße geworfen, und wurde zu diesem Behufe ein eigener Profilplan verfaßt und dem hohen Staatsministerium vorgelegt; doch glaubte dasselbe, das vom Gemeinderathe vorgeschlagene Profil der Ringstraße Allerhöchsten Orts nicht befürworten zu können, weshalb hierüber neuerliche Verhandlungen eingeleitet werden mußten, welche endlich zu einem befriedigenden Resultate in der Art führten, daß in Folge Allerhöchster Entschließung vom 6. November 1862 die über das Profil der Ringstraße zwischen der k. k. Stadterweiterungs-Kommission und der Gemeindevertretung ge-

troffene Vereinbarung genehmiget wurde, wernach zu beiden Seiten längs der Häuserreihe in dieser Straße ein drei Klafter breites Trottoir, dann beiderseits vier Klafter breite Zufahrtsstraßen, ferner zu beiden Seiten daran sich schließende zwei $3\frac{1}{2}$ Klafter breite Alleen, und endlich in der Mitte eine Hauptfahrstraße in der Breite von neun Klaftern herzustellen ist, und längs des Stadtparkes der sonst für das Trottoir und die Zufahrtsstraße bestimmte Raum gleichfalls zu Alleen benützt wird.

Hinsichtlich der Frage über die Bestreitung der Kosten für die Herstellung der Ringstraße sind die Verhandlungen noch im Zuge.

Zur Beseitigung des die Passage in der Wallfischgasse in der Stadt hemmenden Hauses Nr. 1026 hat sich die Kommune, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft bereit erklärt, zu den Einlösungskosten pr. 45.000 fl. den Betrag von 20.000 fl. beizutragen, gegen dem, daß zur Eröffnung eines neuen Ausganges aus der Stadt durch das dem herzogl. Koburg'schen Fideikommiße gehörige Haus Nr. 1189 auf der Seilerstätte die Einlösungskosten vom kaiserlichen Stadterweiterungsfonde allein getragen und die durch Demolirung dieser Häuser gewonnene Area der Stadtgemeinde als Straßengrund übergeben werde.

Ebenso wurde auf den vom hohen Staatsministerium gemachten Anbot eingegangen, den zur Eröffnung einer Ausfahrt gegenüber der Johannisgasse in der Stadt erforderlichen Theil des Alerialgebäudes Nr. 958 in der Seilerstätte um den Betrag von 50.000 fl. auf gemeinschaftliche Kosten der Stadtgemeinde und des kais. Stadterweiterungsfondes einzulösen.

Durch die Anlage der Ringstraße so wie auch der neu projektirten Lastenstraße ist die Feststellung der Grenze der inneren Stadt und der Vorstadtbezirke nothwendig bedingt; doch konnte eine genaue Feststellung dieser Grenze bisher nur theilweise vorgenommen werden, weil die Richtung der Lastenstraße insbesondere in der Strecke von der Währingergasse bis zur Donau noch nicht definitiv bestimmt ist, daher einstweilen nur beschlossen wurde, die Grenze längs dem Wienfluße zu bestimmen, in der Art, daß von dem Punkte, wo die Lastenstraße den Wienfluß durchschneidet, bis zur Ausmündung des letzteren in den Donaukanal, das linke Wienufer die Grenze der Stadt bilden soll.

Die bedeutendsten pekuniären Opfer, welche die Kommune aus Anlaß der Stadterweiterung zu tragen hat, wurden ihr bisher durch die bedeutenden Kanalisirungsarbeiten auferlegt, wenn auch nach dem bisher eingehaltenen Vorgange die Hälfte der dießfälligen Kosten der k. k. Stadterweiterungsfond zu bestreiten auf sich genommen hat. Von diesen Arbeiten sind zu erwähnen:

- a) die Umlegung des sogenannten Cholerakanals in der Länge von 213 Klftr. von der Elisabethbrücke bis zum Kolowrat-Palais mit dem Kostenaufwande von mehr als 80.000 fl.;
- b) die Herstellung des sogenannten Handelsakademie-Gebäudekanales vor dem ehemaligen Körnthnerthor in der Länge von 94 Klftr. mit dem Kostenaufwande von 8280 fl.;
- c) die Herstellung des Kanals am Franz Josephs-Quai in der Länge von 189 Klftr. mit dem Kostenbetrage von 26.635 fl.;
- d) die Erbauung des sogenannten Ringstraßenkanales auf der Ringstraße zwischen dem bestandenen Körnthner- und Burgthor in der Länge von 234 Klftr., nebst der Umlegung des sogenannten Burgkanales mit einem Kostenbetrage von 47.000 fl.;
- e) die Herstellung zweier Hauptkanäle in der Länge von 215 und 84 Klftr. zwischen den vor dem ehemaligen Körnthnerthore entstandenen Gruppen von Neubauten mit dem Kostenbetrage von 32.544 fl., so daß also die Kommune nach dem früher erwähnten Maßstabe wenigstens eine Summe von 100.000 fl. zu leisten hat.

Für diese Auslagen wird zwar der Kommune ein theilweiser Rückersatz dadurch zukommen, daß für die Einmündung von Hauskanälen in die Hauptkanäle auch auf den Stadterweiterungsgründen der sonst übliche Modus der Berechnung der sogenannten Einzapfgebühr zur Anwendung gebracht wird, daß nämlich die betreffenden Hauseigenthümer ein Sechstheil der wirklichen Baukosten des Hauptkanals längs ihrer Hausfronte an die Kommune zu leisten haben.

Bei dem Umstande, als es vorgekommen ist, daß von der k. k. Stadterweiterungs-Kommission Gründe zur Verbauung beantragt wurden, auf welchen Hauptkanäle bisher noch nicht hergestellt worden sind, und die Kommune dadurch in die Lage versetzt wurde, auf die weiteste Entfernung Kanäle führen

zu müssen, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, gegen die Verbaunng solcher Gründe Vorstellungen zu machen, und zu ersuchen, daß von der k. k. Stadterweiterungs-Kommission solche Baugruppen vorerst zur vollständigen Verbaunng gelangen, wo bereits Kanäle bestehen und auch ausgeführt werden können. Insbesondere aber wurde das Stadtbauamt beauftragt, über die sistemmäßige Kanalisierungsfrage auf Stadterweiterungsgründen Pläne zu verfassen und die geeigneten Vorschläge hierüber vorzulegen.

Hinsichtlich der Normirung der Trottoirbreiten auf den Stadterweiterungsgründen wurden vielfache Verhandlungen gepflogen, insbesondere da sich viele Hauseigenthümer daselbst weigerten, die Trottoire auf ihre Kosten herzustellen. Doch wurden die dagegen ergriffenen Refurse zu Gunsten der Kommune entschieden.

Im Allgemeinen wurde festgestellt, daß auch auf den Stadterweiterungsgründen die für die übrigen Stadtbezirke bestimmte Normirung der Trottoirbreiten, nämlich bei Straßen bis zu acht Klaftern, ein Schuh für jede Klafter gerechnet werde, und daß bei einer Straßenbreite von neun Klafter, das Trottoir zehn Schuh, bei einer Straßenbreite von zehn Klafter, das Trottoir zwölf Schuh breit hergestellt und hiezu ausschließlich nur $1\frac{1}{2}$ öllige fünf Zoll dicke Steinplatten verwendet werden. Bei größeren Plätzen wären in der Regel 3 Klafter breite Trottoir's anzubringen.

Was die Ringstraße anbelangt, wurde beschlossen, die Hauseigenthümer auf jener Seite, auf welcher sich jetzt und wahrscheinlich auch noch bis zur eigentlichen Anlage der Ringstraße die provisorische Fahrbahn befindet, welche nur zwei Klafter von den betreffenden Häusern entfernt liegt, zu verhalten, einstweilen die Trottoir's in einer Breite von zwei Klaftern mit der Verpflichtung herzustellen, dieselben nach Vollendung der Ringstraße auf drei Klafter zu verbreitern.

Eine der wichtigsten Verhandlungen aus Anlaß der Stadterweiterung für die Kommune bildet wohl jene über die Eröffnung einer neuen Fahrstraße vom hohen Markte nach dem Franz Josephs-Quai, in welcher Beziehung vom Gemeinderathe beantragt und auch von Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 27. November v. J. allergnädigst genehmigt wurde, daß die neu zu führende Straße vom hohen Markte durch die Judengasse, den Ruprechtsplatz und

Ruprechtsgasse über die Area des Polizeihauses längs der Feuermauer des Hauses Nr. 454 bis zur Sterngasse und von hier abwärts längs der Häuser 452 und 205 nach dem Salzgries hergestellt werde, die Straße zwischen den am Franz Josephs-Quai befindlichen Baugruppen $\frac{a}{1}$ zehn Klafter breit anzulegen, ferner die Fortsetzung derselben zwischen der Rückseite des künftigen Treumann-Theaters und den bereits bestehenden Neubauten in einer Breite von zwölf Klafter auszuführen und die neue in der dortigen Gegend beantragte Brücke über den Donaukanal in die Verlängerung dieser Straßen senkrecht zu legen sei.

Nicht minder bemerkenswerth sind jene Verhandlungen, welche zwischen der Kommune und der hohen Staatsverwaltung wegen Herstellung einer neuen Brücke über den Donaukanal unterhalb der Ferdinandsbrücke in der Verlängerung der Ringstraße geführt wurden.

Diese Verhandlungen sind für die Kommune deshalb von Wichtigkeit, weil es sich hier um die Eröffnung einer neuen Passage von dieser Brücke gegen die Praterstraße handelt, und hierdurch bedeutende Auslagen für die Einlösung der daselbst bestehenden Häuser, welche theilweise demolirt werden müssen, von der Kommune werden bestritten werden müssen. Was nun die Einlösung dieser Häuser betrifft, so sind deshalb bereits die nöthigen Einleitungen getroffen worden, und hat der Gemeinderath nur noch im Hinblick auf diese bedeutenden Auslagen geglaubt, Einfluß zu nehmen, sowohl was die Stellung der Brücke selbst, als auch die Breite der Bahn der Brücke betrifft, und ist auch in dieser Beziehung den Wünschen der Kommune möglichst Rechnung getragen worden.

Weiter sind hier noch zu erwähnen die Verhandlungen über die Gesuche von Privaten um Ueberlassung von Baugründen im Stadterweiterungs-Rayon, namentlich der Fizenströdlers am allgemeinen Trödelmarkte, der Baronin Pasqualati zur Erbauung eines Theaters vor dem Schottenthore, des Schriftsteller-Vereines „Konkordia“, der serbischen Kirchengemeinde, des älteren Kunstvereines, des Wiener Turnrathes und der Landwirthschafts-Gesellschaft.

Endlich kommt noch zu bemerken: die Herstellung einer neuen Straße vom ehemaligen Schottenthore gegen die Alservorstädter Hauptstraße, welche der Kommune nicht unbedeutende Kosten verursachte.

Durch die Ausführung der Stadterweiterung hat sich auch der Wunsch nach Erbauung eines Stadthauses auf einem für den Zweck desselben geeigneten Punkte ergeben, und ist der Kommune ursprünglich zu diesem Behufe ein Platz außerhalb des Schottenthores rechts gegen den Zeughausdamm angewiesen worden. Dieser Platz stellte sich aber zu dem erwähnten Zwecke als nicht geeignet dar, und fand sich daher der Gemeinderath bewogen, von der Verwendung dieses Platzes abzusehen, dafür aber an das hohe Staatsministerium das Ansuchen zu stellen, daß der Kommune zur Erbauung eines Stadthauses jene unmittelbar vor dem früheren Artilleriegebäude auf der Seilerstätte gelegene Baugruppe überlassen werde. Da aber die kaiserl. Stadterweiterungs-Kommission erklärte, daß die von der Kommune angesprochene Bauarea, abgesehen von dem größeren Umfange derselben gegenüber jener außer dem Schottenthore, einen bedeutenderen Werth habe, und zugleich bemerkte, daß sie sich den Ersatz für die Differenz im Werthe dieser Grundstücke vorbehalten müsse, um so mehr, als auch zur Verlängerung des Stadtparkes von der Kommune die unmittelbar an denselben anstoßenden Baugruppen beansprucht werden wollen, so hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, daß die obbezeichneten Baugruppen zur Erbauung eines Stadthauses und zur Vergrößerung des Stadtparkes der Stadtgemeinde unentgeltlich in das Eigenthum überlassen werden wollen. Diese an Se. Majestät überreichte Petition sieht noch ihrer Entscheidung entgegen.

Mehrere andere wichtige Angelegenheiten der Stadterweiterung sind noch in Verhandlung und werden im Verlaufe dieses Jahres zum Abschlusse gelangen.

Um den Umfang der Geschäftsagenden des Gemeinderathes und Magistrates übersichtlich darzustellen, glaube ich hier noch eine Nachweisung der Anzahl der in den Jahren 1861 und 1862 eingelaufenen Geschäftsstücke und deren Vertheilung an die Sektionen des Gemeinderathes dann der Departements und wichtigsten Aemter beizufügen.